NIEDERSCHRIFT Rat/014/2006

über die Sitzung des Rates der Stadt Billerbeck am 30.03.2006 im Sitzungssaal des Rathauses.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Herr Jochen Dübbelde Herr Bernhard Faltmann Herr Günther Fehmer Herr Thomas Hagemann Herr Florian Heuermann Herr Bernhard Kortmann

Herr Willi Krause

Herr Dr. Wolfgang Meyring Frau Brigitte Mollenhauer Herr Franz-Josef Schulze Thier Frau Birgit Schulze Wierling Herr Karl-Heinz Ueding Herr Werner Wiesmann

Herr Franz Becks

Herr Hans-Jürgen Dittrich Herr Andrè Heßling Frau Gabriele Mönning Herr Peter Nowak

Herr Hans-Joachim Spengler

Herr Thomas Tauber Herr Heinz Roggenkamp Herr Ulrich Schlieker

Entschuldigt fehlen:

Herr Jürgen Brunn Herr Martin Pfeiffer Herr Hans Schaffeld Herr Klaus Wieling

Von der Verwaltung:

Herr Rainer Hein Herr Peter Melzner Herr Hubertus Messing Herr Gerd Mollenhauer

Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr Ende der Sitzung: 19:30 Uhr Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Frau Dirks weist dann darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte

- 8. 34 Änderung des Flächennutzungsplanes und 2. Änderung des Bebauungsplanes Schildstuhl; hier: Vorstellung von Planungsvarianten und
- 13. Entlastungsstraße westlich um Billerbeck

in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses aufgrund der fortgeschrittenen Zeit von der Tagesordnung abgesetzt worden seien. Sie gehe davon aus, dass diese Punkte auch heute abgesetzt werden und zunächst im Fachausschuss vorberaten werden sollen.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Messing berichtet über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse. Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2. Anregung gem. § 24 GO NW der Neele Reiners vom 21. November 2005

hier: Auszeichnung Unternehmer des Jahres

Frau Dirks erinnert an den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses, wonach die Anregung an die Schule zurückgegeben werden solle, damit die Schülerinnen und Schüler selber weiter an dem Projekt arbeiten. Die Verwaltung solle das Projekt begleiten und unterstützen und die Bezeichnung sollte noch einmal überdacht werden. Ergänzend teilt sie mit, dass eine Vertreterin der Klasse ihr in der Jugendsprechstunde mitgeteilt habe, dass die Klasse das Projekt weiter führen wolle, sie aber die Unterstützung der Verwaltung erwarteten. Sie fühlten sich überfordert, wenn zu viel erwartet werde. Frau Dirks merkt an, dass die Verwaltung selbstverständlich wie beschlossen das Projekt begleiten werde.

Frau Mönning merkt an, dass zu einem solchen Projekt auch gehöre, dass sich die Klassenlehrerin entsprechend engagiere.

Beschluss:

Die Anregung der Neele Reiners wird an die Schule zurückgegeben, damit die Schülerinnen und Schüler selber an dem Projekt arbeiten. Die Verwaltung wird das Projekt begleiten und unterstützen. Die Bezeichnung sollte noch einmal überdacht werden.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Zuleitung der Jahresrechnung 2005 an den Rat gemäß § 93 Abs. 2 GO NW

Herr Melzner erläutert die Ausführungen in der Sitzungsvorlage und geht auf die wesentlichen Daten der Jahresrechnung 2005 ein.

Beschluss:

- a) Die Jahresrechnung 2005 wird zur Kenntnis genommen und aufgrund des § 59 Abs. 3 in Verbindung mit § 101 GO NW alter Fassung zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.
- b) Aufgrund der Genehmigungsverfügung zum Haushaltssicherungskonzept 2006 vom 14. Februar 2006, Ziffer 1, wird die Bildung und Verwendung der Haushaltsreste lt. Seiten 28 31 der mit der Sitzungsvorlage vorgelegten Jahresrechnung beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Betriebssatzung der Stadt Billerbeck für den Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck

Herr Schlieker erkundigt sich, ob nach der neuen Betriebssatzung auch wie bisher sachkundige Bürger zu Mitgliedern des Betriebsausschusses bestellt werden können.

Herr Hein führt aus, dass jeweils der Rat in der ersten Sitzung der Legislaturperiode über die Ausschussbesetzung entscheide. Insofern verbleibe es beim Betriebsausschuss bei der gleichen Regelung wie im Werksausschuss.

Beschluss:

Die anliegende Betriebssatzung der Stadt Billerbeck für den Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck vom wird beschlossen.

Stimmabgabe: 22 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

5. Zielabweichungsverfahren nach § 24 Landesplanungsgesetz (LPIG) hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Die Herren Ueding, Wiesmann, Hagemann und Faltmann erklären sich für befangen. Sie begeben sich in den Zuschauerraum und nehmen an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Herr Schlieker erklärt, dass seine Fraktion keinen Grund für eine Dringlichkeitsentscheidung sehe und deshalb die Entscheidung nicht mittrage.

Beschluss:

Die Dringlichkeitsentscheidung über die Feststellung des Einvernehmens zum Zielabweichungsverfahren nach § 24 Landesplanungsgesetz (LPIG)

vom 22. Februar 2006 wird genehmigt.

Stimmabgabe: 17 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

6. 33. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Biogasanlage Beerlage"
hier: Ergebnis der Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beschlussfassung sowie Inhalt des städtebaulichen Vertrages
Frau Schulze Wierling erklärt sich für befangen. Sie begibt sich in den Zuschauerraum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Herr Schlieker schildert, dass die Fraktionsmitglieder Bündnis 90/Die Grünen nach der letzten Stadtentwicklungs- und Bauausschusssitzung unsicher gewesen seien, wie sie sich zu dem städtebaulichen Vertrag stellen sollen. In ihrer Fraktionssitzung hätten sie beraten und beschlossen, ein Gespräch gemeinsam mit den Betreibern und den Anliegern zu führen, um evtl. einen Konsens zu finden. In diesem gestern stattgefundenen Gespräch, habe sich gezeigt, dass die beiden Parteien soweit eigentlich nicht auseinander lägen. Nach einer ca. 2-stündigen Diskussion seien 4 Punkte herausgearbeitet worden, die er den anderen Fraktionen und der Verwaltung schriftlich zur Kenntnis gegeben habe (Anlage 1 zu dieser Niederschrift). Herr Schlieker verliest die gemeinsam von den Betreibern und Anliegern erarbeitete Vereinbarung und merkt an, dass er diesen Kompromiss für sehr gut halte. Dieser gemeinsam erarbeitete Kompromiss stelle für seine Fraktion die Grundlage dar, um dem städtebaulichen Vertrag zustimmen zu können.

Frau Dirks weist darauf hin, dass die Unterzeichnung des Vertrages Voraussetzung für den heute zu fassenden Beschluss gewesen sei. Der Vertrag liege unterschrieben vor. Evtl. könne die Vereinbarung als zusätzliche Information zum städtebaulichen Vertrag genommen werden. Die Verwaltung habe ja angekündigt, dass sie vermittelnd tätig werden wolle.

Herr Nowak bringt seine Verwunderung über das Vorgehen zum Ausdruck. Einiges aus der von Herrn Schlieker vorgelegten Vereinbarung höre sich nach einer "Wischi-Waschi-Regelung" an. Wenn die Verwaltung vermitteln wolle, müsse dies nach juristischen Gesichtspunkten geschehen. Die Auflistung zum Vertrag zu nehmen, halte er für Unsinn. Vielmehr müsse dann von vorn begonnen werden. Jetzt sei man da angelangt, worauf die SPD-Fraktion bereits in der letzten Stadtentwicklungs- und Bauausschusssitzung hingewiesen habe, nämlich "Vogel friss oder stirb". Dem widersetze sich die SPD-Fraktion. Es gehe heute nicht um das Für und Wider der Nutzung regenerativer Energien oder um die Biogasanlage, sondern es gehe um die Abwägung. Die SPD-Fraktion sei den Weg von Anfang an mitgegangen, im Laufe der Beratungen sei es zu einem Kompromiss gekommen, den er sehr begrüßt habe. Auch im letzten Bezirksausschuss habe er zugestimmt. Da aber in der letzten Stadtentwicklungs- und Bauausschusssitzung auf die berechtigten Interessen der

Anlieger nicht eingegangen worden sei, werde die SPD-Fraktion aussteigen und den bis hierin gemeinsam beschritten Weg nicht mehr mitgehen.

Frau Dirks weist den Vorwurf, dass die Einwendungen der Anwohner nicht ausreichend abgewogen worden seien, mit Nachdruck zurück. Sowohl in öffentlicher als auch in nichtöffentlicher Sitzung sei ausführlich hierüber beraten worden. Zudem sei eine Ergänzung und eine Änderung des Vertrages beschlossen worden.

Herr Schlieker macht deutlich, dass er nicht gefordert habe, dass die Vereinbarung dem städtebaulichen Vertrag hinzugefügt werden solle. Die gemeinsam von den Betreibern und Anliegern formulierte Vereinbarung stelle für seine Fraktion lediglich die Grundlage für die heutige Entscheidung dar. Ihm sei es wichtig gewesen, einen Konsens herzustellen.

Sie stelle fest, so Frau Mönning, dass Herr Schlieker der Verwaltung schlechte Arbeit unterstelle. Nachdem der städtebauliche Vertrag ausgearbeitet ist, setze sich Herr Schlieker hin und hole mit allen Beteiligten das heraus, was man hätte herausholen müssen. Entweder wolle Herr Schlieker damit eine Show veranstalten, oder er müsse einen Antrag stellen, damit über den städtebaulichen Antrag neu diskutiert werde.

Herr Fehmer geht davon aus, dass die von Herrn Schlieker vorgelegte Vereinbarung von der SPD-Fraktion zu hoch aufgehängt werde. Des Weiteren gehe er davon aus, dass neben den Betreibern auch die Nachbarn über den Inhalt des städtebaulichen Vertrages informiert seien, gleichwohl die Nachbarn aber immer noch ein ungutes Gefühl hätten. Herr Schlieker habe deshalb die Beteiligten an einen Tisch geholt. Das habe nichts mit dem städtebaulichen Vertrag zu tun, sondern diene vielmehr der Vertrauensbildung zwischen den Nachbarn und Anlagenbetreibern. Die gemeinsam getroffene Vereinbarung sollte hier zur Kenntnis genommen werden. Die Beteiligten selber müssten darauf achten, dass die Regelungen eingehalten werden. Er habe Herrn Schlieker so verstanden, dass er mehr auch nicht gewollt habe. Im Übrigen seien im Laufe des Verfahrens viele Dinge geregelt und in den städtebaulichen Vertrag aufgenommen worden. Außerdem seien aus Rücksicht auf die Anwohner auch Änderungen vorgenommen worden, wie z. B. die Einschränkung der Anlieferungszeiten. Insofern könne er die Argumentation von Herrn Nowak nicht nachvollziehen.

Wenn man die Vereinbarungen zwischen den Betreibern und Anliegern wirklich ernst nehme, dann müssten diese in den städtebaulichen Vertrag mit aufgenommen werden, so Herr Nowak. Es gebe nach wie vor große Vorbehalte, die in den Vertrag aufgenommen werden müssten. Er sei bereit, im Fachausschuss erneut hierüber zu diskutieren.

Es sei falsch, was die SPD-Fraktion in die Ausführungen von Herrn Schlieker hinein interpretiere, so Frau Mollenhauer. Herr Schlieker habe keine Ergänzung des Vertrages gefordert, sondern lediglich dargelegt, dass die Vereinbarung für seine Fraktion eine Grundlage für die heutige Entscheidung darstelle. Beide Parteien hätten einen Konsens gefunden, der zwar im Vertrag nicht enthalten sei, aber wohl auch nicht so wichtig sei, dass er mit aufgenommen werden müsse. Man sollte das nicht überbewerten. Sie sehe das Vorgehen von Herrn Schlieker positiv.

Herr Becks wundert sich. Seit Wochen würden Diskussionen geführt, in denen sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurückgehalten hätten. Kurz vor Toresschluss, nachdem der städtebauliche Vertrag unterschrieben wurde, rufe Herr Schlieker die Beteiligten zusammen. Die SPD-Fraktion habe immer gesagt, dass sie der neuen Anlage nur zustimmen werde, wenn sich an der bisherigen Situation etwas ändere. Es habe sich aber nichts geändert, es stinke immer noch. Die Sorgen der Anwohner würden nicht berücksichtigt. Deshalb bezeichne er dieses Vorgehen als "Schaulaufen".

Herr Schlieker unterstreicht, dass es nicht darum gehe, den Vertrag zu ergänzen. Er habe die Meinungen der Betreiber und Anwohner einholen wollen. Wenn sich daraus ergebe, dass man sich zusammensetzt und gemeinsam eine Vereinbarung formuliert, dann verstehe er nicht, warum die SPD-Fraktion, die doch immer auf Bürgernähe plädiere, damit ein Problem habe. Von dem Vorwurf, er führe ein Schaulaufen durch, distanziere er sich.

Frau Mollenhauer gibt Herrn Becks Recht, dass es immer noch stinke, weist aber auch auf das Geruchsgutachten hin, wonach die Richtwerte nicht überschritten werden. Über dieses Gutachten könne man sich doch nicht hinweg setzen.

Wenn man die Einwände der Nachbarn ernst nehme, so Herr Dittrich, dann müsse der Vertrag nachgearbeitet und der Tagesordnungspunkt heute von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Herr Krause ist der Meinung, dass es doch nichts höheres und stärkeres gebe, als wenn in einer Nachbarschaft zwei Parteien aufeinander zugehen und eine Vereinbarung schließen. Das beweise doch, dass sie gemeinsam tatkräftig etwas anfassen wollen.

Herr Wiesmann legt dar, dass ein Kompromiss gefunden wurde, der für beide Parteien tragfähig zu sein scheine, so dass die Angelegenheit zu Ende gebracht werden könne.

Als Grund, warum die SPD-Fraktion nicht zustimmen werde, führt Frau Mönning aus, dass nicht intensiv genug diskutiert und abgewogen worden sei. Das betreffe insbesondere die Nutzung der Abwärme, den wirtschaftlichen Schaden für die umliegenden Gewerbebetriebe und die Wertminderung der umliegenden Häuser.

Herr Dübbelde hält Frau Mönning vor, dass die von ihr angesprochenen Aspekte in den Sitzungen des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses ausführlich behandelt worden seien und stellt den Antrag auf Abstimmung.

Aufgrund des Einwurfes von Herrn Becks, dass aber eine Abwägung bzgl. der Auswirkungen auf die bestehenden Gewerbebetriebe nicht in ausreichendem Maße erfolgt sei, stellt Frau Dirks abschließend klar, dass alle Eingaben Gegenstand der Beratungen gewesen seien.

Dem Antrag auf Abstimmung von Herrn Dübbelde wird mit **15 Ja-Stimmen**, **5 Nein-Stimmen**, **2 Enthaltungen** zugestimmt.

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

- 1. Den Anregungen der Landesbetriebe Straßen NRW und Wald und Holz NRW sowie des Kreises Coesfeld wird entsprechend der Sitzungsvorlage gefolgt.
- Die Bedenken der Grundstückseigentümer Willi Barfues, Antonius Heilers, Ansgar Altenborg, Aloys Thumann und Werner Thiemann werden zurückgewiesen.
- Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Billerbeck -Biogasanlage Beerlage- nebst Begründung und Umweltbericht wird beschlossen.
- 4. Die Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB ist bei der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen.
- 5. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 6. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes "Biogasanlage Beerlage" parallel mit der Flächennutzungsplanänderung aufgestellt. Nach Genehmigung dieser 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Bebauungsplan aus ihm entwickelt sein.
- 7. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW den Bebauungsplan "Biogasanlage Beerlage" als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit seinen Anhängen (Umweltverträglichkeitsuntersuchung, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Landschaftsästhetische Studie und Geruchsgutachten).
- 8. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist nach Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan "Biogasanlage Beerlage" beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 27. August 1997 (BGB1 I S. 2141) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Stimmabgabe: 15 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

7. 1. Änderung des Bebauungsplanes " Gewerbegebiet Friethöfer Kamp"

hier: Ergebnis der Offenlegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungsund Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

- Den Anregungen des Kreises Coesfeld -Brandschutzdienststellewird entsprechend der Sitzungsvorlage gefolgt.
- 2. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Friethöfer Kamp" aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
- 3. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Friethöfer Kamp" als Satzung. Diese besteht aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung hierzu.
- Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Friethöfer Kamp" beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 27. August 1997 (BGB1 I S. 2141) in der zur Zeit geltenden Fassung

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung

Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1. März 2000 (GV NRW S. 256/SGV NRW 232) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Stimmabgabe: einstimmig

8. 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und 2. Änderung des Bebauungsplanes "Schildstuhl"

hier: Vorstellung von Planungsvarianten

Von der Tagesordnung abgesetzt.

9. Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Ferienpark Gut Holtmann" hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Mollenhauer verliest ein Schreiben verschiedener Ferienpark-Bewohner, das er den Fraktionsvorsitzenden in Kopie zugeleitet habe (Anlage 2 zu dieser Niederschrift). Die in dem Schreiben aufgeführten Punkte weise er zurück. Mit den verwaltungsseitig vorgeschlagenen Bebauungsplanverfahren solle ja am Ende eine rechtssichere Planung erreicht werden. Im Übrigen würden die Betroffenen im Rahmen des Verfahrens beteiligt.

Herr Nowak merkt an, dass er den Beschlussvorschlägen zustimmen werde, da damit Rechtssicherheit erreicht werde. Dennoch sei kritisch anzumerken, dass z. B. die Tagesordnung der letzten Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses zu umfangreich gewesen sei. Um gründlicher diskutieren zu können, sei eine andere Terminierung erforderlich. Bei den Bürgern dürfe nicht der Eindruck entstehen, als wenn hier etwas "durchgepaukt" werde.

Frau Dirks hält dem entgegen, dass bei Bedarf Sitzungstermine eingeschoben würden. Im Sinne der Bürger sollten die Punkte möglichst zeitnah beraten werden. Auch sei nicht immer abzuschätzen, wie lange diskutiert werde. In Zukunft werde sich die Verwaltung bei der Festlegung der Tagesordnung aber Mühe geben.

Herr Fehmer schließt sich dem Beschlussvorschlägen der Verwaltung an und stellt fest, dass man sich erst am Anfang des Verfahrens befinde, in deren Verlauf sich die Bürger einbringen können.

Frau Mönning bittet Herrn Mollenhauer zu dem in dem Schreiben erhobenen Vorwurf, er habe Fehlinformationen an die Ausschussmitglieder gegeben, Stellung zu nehmen.

Herr Mollenhauer führt aus, dass ihm nicht bewusst sei, welche Fehlinformationen er weitergegeben haben soll. Mit dem Absender des Schreibers liege die Stadt vor Gericht, weil dieser eine vollständige Verklinkerung seines Gebäudes im Ferienpark wünsche und der Kreis dieses Bauvorhaben stillgelegt habe. Inzwischen liege die Sache beim Oberverwaltungsgericht. Im Rahmen eines Ortstermines habe es Andeutungen gegeben, dass der Bebauungsplan evtl. Fehler enthalte, die aber nicht näher genannt wurden. Aufgrund dieser möglichen Rechtsfehler werde vorgeschlagen, die Verfahren neu aufzugreifen, um Rechtssicherheit zu schaffen.

Frau Dirks zitiert aus der Niederschrift über die letzte Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses, nach der Herr Mollenhauer genau diese Informationen gegeben habe.

Herr Schlieker bringt seine Verwunderung über den Brief zum Ausdruck. Hier würden ziemlich starke Vorwürfe ohne sachliche Begründung erhoben.

Beschluss:

1. Für das im anliegenden Lageplan dargestellte Plangebiet wird die Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Ferienpark Gut Holtmann" beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Südosten der Stadt Billerbeck in der Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 21. Es wird wie folgt begrenzt:

Im **Nordwesten** durch die südöstliche Grenze des Flurstückes 382 - am südlichen Grenzpunkt beginnend bis zum Flurstück 384 (Holtmanns Stiege)-. Dieses in nordöstliche Richtung kreuzend und weiterverlaufend auf dem Flurstück 174 in einem Winkel von 80° zu dem Flurstück 384 rd. 170 m in nordöstliche Richtung.

Im **Nordosten** verläuft die Grenze in einem Winkel von rd. 100° in südöstliche Richtung bis sie nach ca. 250 m auf das Flurstück 87 trifft, hier gradlinig weiterverläuft und das Flurstück 80 (K 18) kreuzt bis zum nördlichen Grenzpunkt des Flurstückes 91.

Im **Osten** durch die westliche Grenze des Flurstückes 91, weiter durch die nördliche Grenze des Flurstückes 5, Flur 56, und durch die nordwestliche Grenze des Flurstückes 1, Flur 56.

Im **Süden** durch die nord bzw. nordöstlich Grenze des Flurstückes 135 und weiter durch die nordwestliche Grenze des Flurstückes 132.

Im **Südwesten** durch die nordöstliche Grenze des Flurstückes 137 bis zur nordwestlichen Grenze des Plangebietes.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Stimmabgabe: einstimmig

10. Bebauungsplan "Ferienpark Gut Holtmann"

hier: Erlass einer Veränderungssperre

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungsund Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

A) Die nachfolgende Satzung über die Veränderungssperre wird beschlossen:

Satzung

der Stadt Billerbeck über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Ferienpark Gut Holtmann" vom März 2006

Der Rat der Stadt Billerbeck hat am 30. März 2006 aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBI. S. 2141), in der zur Zeit gültigen Fassung, und der §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung, die folgende Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Ferienpark Gut Holtmann" beschlossen:

§1 Zu sichernde Planung

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am 30. März 2006 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für das im § 2 näher bezeichnete Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die innerhalb des nachstehend beschriebenen Gebietes gelegenen Grundstücke.

Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 21, und ist im beiliegenden Lageplan (Maßstab unbekannt) dargestellt. Er wird wie folgt begrenzt:

Im **Nordwesten** durch die südöstliche Grenze des Flurstückes 382 -am südlichen Grenzpunkt beginnend bis zum Flurstück 384 (Holtmanns Stiege)-. Dieses in nordöstliche Richtung kreuzend und weiterverlaufend auf dem Flurstück 174 in einem Winkel von 80° zu dem Flurstück 384 rd. 170 m in nordöstliche Richtung.

Im **Nordosten** verläuft die Grenze in einem Winkel von rd. 100° in südöstliche Richtung bis sie nach ca. 250 m auf das Flurstück 87 trifft, hier gradlinig weiterverläuft und das Flurstück 80 (K 18) kreuzt bis zum nördlichen Grenzpunkt des Flurstückes 91.

Im **Osten** durch die westliche Grenze des Flurstückes 91, weiter durch die nördliche Grenze des Flurstückes 5, Flur 56, und durch die nordwestliche Grenze des Flurstückes 1, Flur 56.

Im **Süden** durch die nord bzw. nordöstlich Grenze des Flurstückes 135 und weiter durch die nordwestliche Grenze des Flurstückes 132. Im **Südwesten** durch die nordöstliche Grenze des Flurstückes 137 bis zur nordwestlichen Grenze des Plangebietes.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
 - 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
 - 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Billerbeck in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

B) Die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Stimmabgabe: einstimmig

11. Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Wochenendplatz Gut Holtmann"

hier: Aufstellungsbeschluss

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungsund Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

 Für das im anliegenden Lageplan dargestellte Plangebiet wird die Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Wochenendplatz Gut Holtmann" beschlossen.

Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 56.

Er umfasst das Grundstück Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 56, Flurstück 10, sowie den nördlichen Teil des Grundstückes Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 56, Flurstück 11. Die südliche Plangrenze wird durch die Verbindungslinie gebildet, deren Endpunkte gebildet werden einerseits durch einen Punkt an der östlichen Grenze der Kreisstraße 18, der 344 m südlich des südlichen Grenzpunktes des Grundstückes liegt an dem die östliche Grenze des Flurstückes 11 von der gemeinsamen Grenze zum angrenzenden Weg (Flurstück 12) in südlicher Richtung abzweigt.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Stimmabgabe: einstimmig

12. Bebauungsplan "Wochenendplatz Gut Holtmann"

hier: Erlass einer Veränderungssperre

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungsund Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

A) Die nachfolgende Satzung über die Veränderungssperre wird beschlossen:

Satzung

der Stadt Billerbeck über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wochenendplatz Gut Holtmann" vom März 2006

Der Rat der Stadt Billerbeck hat am 30. März 2006 aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBI. S. 2141), in der zur Zeit gültigen Fassung, und der §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung, die folgende Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wochenendplatz Gut Holtmann" beschlossen:

§1 Zu sichernde Planung

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am 30. März 2006 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für das im § 2 näher bezeichnete Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den nachfolgend aufgeführten Bereich und ist im beiliegenden Lageplan (Maßstab unbekannt) dargestellt.

Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 56. Er umfasst das Grundstück Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 56, Flurstück 10, sowie den nördlichen Teil des Grundstückes Gemarkung Billerbeck-Kirchspiel, Flur 56, Flurstück 11. Die südliche Plangrenze wird durch die Verbindungslinie gebildet, deren Endpunkte gebildet werden einerseits durch einen Punkt an der östlichen Grenze der Kreisstraße 18, der 344 m südlich des südlichen Grenzpunktes des Grundstückes liegt an dem die östliche Grenze des Flurstückes 11 von der gemeinsamen Grenze zum angrenzenden Weg (Flurstück 12) in südlicher Richtung abzweigt.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
 - 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
 - 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen

nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

B) Die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Stimmabgabe: einstimmig

13. Entlastungsstraße westlich um Billerbeck

Von der Tagesordnung abgesetzt.

14. Anregung gem. § 24 GO NW der Eheleute Günter und Brigitte Berlemann vom 18. Januar 2006

hier: Entfernung der Holzhütte auf dem Spielplatz am Weihgarten Frau Dirks weist darauf hin, dass verwaltungsintern bereits beschlossen worden sei, die Hütte abzubauen, weil sie abgängig sei. Der Antrag sei dennoch auf die Tagesordnung genommen worden, weil es sich um einen Bürgerantrag handele.

Unter Hinweis auf andere Spielplätze und Hütten spricht sich Herr Nowak für eine grundsätzliche Aufarbeitung der Problematik im Ausschuss aus.

Frau Dirks schlägt vor, im Rahmen der anstehenden Spielplatzbereisung hierauf einzugehen.

Seitens der CDU-Fraktion wird ebenfalls die Notwendigkeit einer generellen Aufarbeitung des Themas gesehen, da die Hütten oftmals von einigen

Jugendlichen als Treffpunkt genutzt würden.

Frau Dirks fasst zusammen, dass über die grundsätzliche Frage, wie mit den Hütten auf Kinderspielplätzen umgegangen werden soll, im Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Kultur beraten werde.

Mit diesem Vorgehen erklären sich die Ratsmitglieder einverstanden.

15. Mitteilungen

15.1. Verabschiedung von Propst Remfert am 7. Mai 2006 - Frau Dirks

Frau Dirks erinnert an die allen Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern zugeleitete Einladung zur Verabschiedung von Propst Remfert am 7. Mai 2006. Am Donnerstag, 4. Mai 2006, 18:00 Uhr werde zudem eine interne Verabschiedung des Propstes durch den Rat und die Verwaltung stattfinden. Eine Einladung hierzu erfolge noch. Die Einführung des neuen Propstes Serries finde am 28. Mai 2006 statt. Um 14:55 Uhr sei die Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Vertreter des Rates und der Verwaltung vorgesehen. Sie bittet die Ratsmitglieder um Vormerkung dieses Termines.

15.2. Aufstellung über Nebeneinnahmen - Frau Dirks

Frau Dirks legt dar, dass sie auf der Grundlage des Korruptionsbekämpfungsgesetzes in Verbindung mit dem Landesbeamtengesetz und der Nebentätigkeitsverordnung NRW dem Rat jeweils bis zum 31. März eine Aufstellung über Nebeneinnahmen aus dem abgelaufenen Kalenderjahr vorzulegen habe, wenn diese insgesamt 1.200,-- € übersteigen. Frau Dirks erklärt, dass sie im Jahr 2005 keine Nebeneinnahmen erzielt habe, die diesen Betrag übersteigen.

15.3. Wiedergabe einer Äußerung aus nichtöffentlicher Sitzung - Frau Dirks

Frau Dirks bezieht sich auf den Hinweis von Frau Mönning in der Ratssitzung am 26. Januar, wonach Herr Schlieker in seiner Haushaltsrede ein von ihr in nichtöffentlicher Sitzung verwandtes Wort wiedergegeben habe und führt aus, dass It. Kommentierung zur Gemeindeordnung sich die Verschwiegenheitspflicht nicht nur auf Beschlüsse, sondern auch auf den Verlauf der nichtöffentlichen Beratung erstrecke. Eine Überprüfung des Protokolls der Ratssitzung vom 15. März 2005 zu Punkt 3 "Sanierung des Freibades" habe ergeben, dass die Äußerung von Frau Mönning wie folgt festgehalten wurde: "Frau Mönning hält Herrn Schlieker vor, dass es infam sei, nichtöffentlicher Sitzung eine Diskussion zu beginnen, die Unruhe bringe." Herr Schlieker habe in seiner Haushaltsrede formuliert: "Auch wenn die anderen Fraktionen es nicht mehr hören können, und Sie

Frau Mönning, gleich wieder das Wort "infam" in Ihrem Munde führen werden, können wir auch dieses Jahr das Thema "Freibadsanierung" nicht aussparen."

Es sei demnach davon auszugehen, dass Herr Schlieker durch die Wiedergabe des Wortes "infam" seine Verschwiegenheitspflicht verletzt habe. Der Rat könne gegen Mitglieder im Falle der Verletzung der Verschwiegenheitspflicht gemäß § 29 GO ein Ordnungsgeld festsetzen. Dabei sei der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren. Im Gespräch mit Herrn Schlieker habe dieser ihr gegenüber den Vorgang bedauert und auch eine Entschuldigung gegenüber Frau Mönning angekündigt. Es sei ihm nicht bewusst gewesen, dass das zitierte Wort in nichtöffentlicher Sitzung gefallen sei.

Frau Mönning erklärt, dass sie die Angelegenheit nicht zu hoch hängen möchte. Wenn Herr Schlieker in der Sitzung gesagt hätte, dass ihm das Wort herausgerutscht sei, hätte sie damit kein Problem gehabt.

15.4. Fehlende Aschenbecher im Bereich der Alten Landwirtschaftsschule - Herr Messing

Zu dem Hinweis von Frau Mollenhauer, dass im Außenbereich der Alten Landwirtschaftsschule Aschenbecher fehlten teilt Herr Messing mit, dass in der 11. Kalenderwoche 2006 durch den städt. Bauhof sowohl im Eingangsbereich der Kulturräume als auch im Eingangsbereich des Kindergartens Müllbehälter mit integriertem Ascher analog zu den Müllbehältern in der Fußgängerzone aufgestellt worden seien.

15.5. Beheizung der Aussegnungshalle - Herr Messing

Herr Messing bezieht sich auf den Hinweis des Herrn Krause, dass die Heizung in der Aussegnungshalle zu hoch eingestellt sei und führt aus, dass die Einsegnungshalle mit großflächigen Glaselementen versehen sei. Auch im Winter heize sich bei längerer Sonneneinstrahlung der Innenraum enorm auf. Ergänzend komme noch hinzu, dass die Fenster bei niedrigen Außentemperaturen nicht geöffnet werden können. Dadurch staue sich nachts die Luft und werde durch die Sonneneinstrahlung am Tage zusätzlich erwärmt.

Nach Rücksprache mit den Friedhofsgärtnern stünden die Thermostate an den Heizkörpern auf Stufe 2. Die Kesseltemperatur sei sehr niedrig eingestellt (max. 35 Grad Vorlauftemperatur), so dass ein übermäßiges Heizen nicht ursächlich sein könne. Bei der letzten Bestattung im März sei die Innenraumtemperatur trotz Minusgraden bei der Außentemperatur sehr angemessen und nicht zu warm gewesen.

15.6. Ratten in der Fußgängerzone - Herr Messing

Herr Messing bezieht sich auf den Hinweis von Herrn Dübbelde, wonach

freitags auf dem Wochenmarkt und in der Fußgängerzone mehrere Ratten gesehen worden seien und berichtet, dass am 15. Februar 2006 die Örtlichkeit mit einer professionellen Schädlingsbekämpfungsfirma eingehend besichtigt worden sei. Im Anschluss sei die Firma beauftragt worden, entsprechende Maßnahmen durchzuführen. Zeitgleich seien in der Kanalisation verstärkt Köder von den städt. Klärwärtern ausgelegt worden. Gleichzeitig seien die Anlieger und Geschäftsleute über Verhaltensweisen, durch die die Ratten angelockt werden können, informiert worden. Die Schädlingsbekämpfungsfirma habe alle nötigen Maßnahmen eingeleitet. Bis zum heutigen Tage seien keine weiteren Meldungen über Ratten in der Fußgängerzone eingegangen.

15.7. Defekte Fußgängerampel Bahnhofstraße - Herr Messing

Herr Messing teilt zu dem Hinweis des Herrn Dittrich, dass einer der Druckknöpfe defekt sei mit, dass der zuständige Straßenbaulastträger ein Anforderungselement an dem ersten Masten – vom Bahnhof kommend – vollständig ausgetauscht habe. Das neue Element sei mit einem wesentlich größeren Tastenschalter ausgestattet und erleichtere besonders älteren Menschen die Anforderung.

15.8. Brandschutztür in der Realschule - Herr Messing

Zu dem Hinweis von Herrn Kortmann, dass sich die Brandschutztür zwischen Aula und Sporthalle in der Realschule verzogen habe, so dass sie nicht mehr von selbst zufalle, teilt Herr Messing mit, dass es sich bei der o. g. Tür um eine Stahlaußentür ohne Brandschutzfunktion handele. Die Tür sei durch den Bauhof am 3. März 2006 instand gesetzt worden. Im Zuge eines weiteren Bauabschnittes zur Realschulsanierung müsse die Tür jedoch erneuert werden. Eine Auswechselung der Tür vor der Gesamtsanierung würde jedoch zusätzliche Kosten hervorrufen, die jedoch vermieden werden sollten.

15.9. Umlaufsperre am Übergang im Bereich des K & K Marktes - Herr Messing

Bezug nehmend auf die Anfrage von Herrn Tauber, ob bzgl. der o. g. Umlaufsperre eine Abstimmung mit der Interessengemeinschaft Barrierefreies Billerbeck (IBB) erfolgt sei, führt Herr Messing aus, dass im Bereich des angesprochenen Fußgängerüberweges der Fuß- und Radweg Gartenstraße münde. Die Durchfahrt für PKW über den Fußweg sei bisher mit zwei Barrierebügeln verhindert worden. Durch die Neuanlegung des Fußgängerüberweges sei eine Umlaufsperre in diesem Bereich als erforderlich angesehen worden. Die Umlaufsperre sei in Anlehnung an die DIN 18024-1 "Barrierefrei bauen" durch den städt. Bauhof aufgestellt worden. Das Mindestmaß zwischen den Umlaufschranken betrage nach der DIN 1,30 m. Aufgrund örtlicher Gegebenheiten sei eine Durchfahr-

breite von 1,50 m für erforderlich angesehen worden. Mit dem IBB sei abgestimmt, dass es nur bei einer Unterschreitung der DIN-Mindestmaße einer Abstimmung bedürfe.

15.10. Sitzungskalender und Ehrenordnung - Herr Messing

Herr Messing verweist auf den allen Ratsmitgliedern ausgehändigten Sitzungskalender sowie die Erklärung gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz. Er bitte um Rückgabe der Erklärung bis zum 21. April 2006, damit die Veröffentlichung im Handbuch des Rates erfolgen kann.

16. Anfragen

16.1. Pflasterung EDEKA-Parkplatz - Herr Tauber

Herr Tauber erinnert an den Hinweis von Frau Köhler, dass auf dem EDEKA-Parkplatz aufgrund hoch stehender Pflastersteine eine erhebliche Stolpergefahr bestehe. Bis heute habe sich nichts getan. Herr Mollenhauer teilt mit, dass der Hinweis an den Eigentümer, dem die Verkehrssicherungspflicht obliege, weitergegeben worden sei.

16.2. Fußweg zwischen Bergstraße und Münsterstraße im Bereich Müller - Herr Tauber

Herr Tauber weist darauf hin, dass sich der o. g. Fußweg in einem desolaten Zustand befinde. Der Anlieger habe die Verwaltung hierauf bereits im letzten Jahr hingewiesen.

Herr Mollenhauer sagt Überprüfung zu.

16.3. Bahnübergang Beerlager Straße - Herr Tauber

Herr Tauber führt an, dass im Zuge von Gleisarbeiten ein Streifen nicht mit Teer, sondern mit rotem Granulat aufgefüllt worden sei. Das Granulat halte sich nicht lange, so dass erhebliche Schlaglöcher entstanden seien. Herr Tauber erkundigt sich, ob es andere Möglichkeiten gebe und wann der Streifen endgültig wieder hergestellt werde.

Herr Mollenhauer verweist auf die Bahn, die als Verursacher die Wiederherstellung der Straße vornehmen müsse. Hierauf sei die Bahn bereits hingewiesen worden. Aufgrund dieser Anfrage werde er die Bahn noch einmal hieran erinnern.

16.4. Aussegnungshalle - Frau Mollenhauer

Frau Mollenhauer weist darauf hin, dass sich die Seitentür der Aussegnungshalle nur mit erheblicher Kraftanstrengung öffnen lasse.

Herr Messing teilt mit, dass die Tür repariert wurde.

16.5. Öffentliches Osterfeuer - Herr Fehmer

Herr Fehmer erkundigt sich, ob es in diesem Jahr wieder ein öffentliches Osterfeuer gebe.

Frau Dirks teilt mit, dass im letzten Jahr der Sportverein das Osterfeuer veranstaltet habe. Nachdem der Sportverein mitgeteilt habe, die Veranstaltung in diesem Jahr nicht mehr zu übernehmen, werde nun nach einem neuen Organisator gesucht.

16.6. Tempolimit auf der Bergallee - Herr Fehmer

Herr Fehmer bringt seinen Unmut über die beabsichtigten Verkehrsregelungen (Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/ und Überholverbot) auf der Bergallee zum Ausdruck. Nachdem man sich 4 1/2 Jahre mit der Thematik beschäftigt und immer wieder dringend das Anbringen einer Mittellinie gefordert habe, was vom Kreis vehement abgelehnt wurde, werde nun die Strecke als Unfallschwerpunkt eingestuft. Aufgrund der fehlenden Mittellinie sei dort doch erst der Unfallschwerpunkt entstanden. Herr Fehmer erkundigt sich, welche Möglichkeiten es gebe, die beabsichtigte Verkehrsregelung zu verhindern.

Frau Dirks weist darauf hin, dass nicht der Landrat, sondern der Verkehrsausschuss des Kreistages sich gegen eine Mittellinie entschieden habe. Insofern sollten die Parteien über ihre Kreistagsmitglieder versuchen, zu intervenieren.

Herr Fehmer schlägt vor, eine Resolution an den Verkehrsausschuss zu verfassen. Er könne nicht nachvollziehen, dass auf der hervorragend hergestellten Straße die zulässige Geschwindigkeit auf 70 km/h reduziert werde.

Herr Nowak gibt zu bedenken, dass Fachleute diese Anordnung getroffen hätten. Er schlage vor, zunächst abzuwarten, wie sich die Geschwindigkeitsreduzierung bewähre und ob die Unfälle abnehmen.

Es könne doch nicht sein, dass auf einer 6 km langen Strecke durchgängig nur 70 km/h gefahren werden dürfe, so Herr Fehmer. Nach seiner Meinung sollte eine Mittellinie aufgebracht und dann die Situation beobachtet werden.

Herr Messing weist darauf hin, dass die überörtliche Unfallkommission die Maßnahmen angeordnet habe. Hieran könne auch der Landrat nichts ändern. Die Kommission werde aber beobachten, wie die Maßnahmen greifen.

16.7. Pilotprojekt zur Fremdwasserbeseitigung - Frau Mönning

Frau Mönning erkundigt sich, ob das zurzeit laufende Pilotprojekt zur Beseitigung der Fremdwasserproblematik zur Konsequenz habe, dass diejenigen, die nicht im Projektgebiet wohnen, ebenfalls zum Abdichten ihrer Hausanschlussleitungen verpflichtet würden, .

Herr Hein verweist auf die umfassende Beratung im Werksausschuss. Selbstverständlich bestehe die Fremdwasserproblematik nicht nur im Projektgebiet, sondern auch in anderen Bereichen. Auch dort sei auf Dauer das Problem zu lösen, d. h. er werde im demnächst zur Beratung anstehenden Abwasserbeseitigungskonzept vorschlagen, wie das Problem auch in anderen Stadtgebieten abgearbeitet werden könne.

Frau Mönning führt an, dass die Städte gar nicht die finanziellen Mittel hätten, um überall die Fremdwasserproblematik anzugehen. Außerdem werde allgemein davon ausgegangen, dass das Gesetz bis 2015 in der jetzigen Form gar nicht realisiert, sondern modifiziert werde.

Herr Hein räumt ein, das es zwar Überlegungen gebe, den § 45 Landesbauordnung zu ändern. Hierbei gehe es aber um die Verlagerung der Zuständigkeiten vom Bauordnungsamt auf die Stadt. Die wesentlichen Inhalte des § 45 würden aber bestehen bleiben, zumal sie in wesentlichen Teilen Deutschlands bereits umgesetzt seien und viele Städte hieran arbeiteten. Den Weg zurück werde es nicht geben. Deshalb sei es doch besser, den Weg bis 2015 aktiv mitzugestalten und Fördermöglichkeiten in Anspruch zu nehmen, als nachher von dem Termin überrollt zu werden.

16.8. Ampelanlage Osterwicker Straße - Herr Roggenkamp

Herr Roggenkamp erinnert an seine bereits im November gestellte Anfrage bzgl. der Ampelanlage Osterwicker Straße.

Herr Messing teilt mit, dass er vom Straßenbaulastträger noch keine Antwort erhalten habe, er aber regelmäßig nachfrage.

16.9. Sperrpfosten vor der Langen Straße - Herr Heuermann

Herr Heuermann weist darauf hin, dass Mitarbeiter des Rettungsdienstes nicht den passenden Schlüssel hätten, um den Sperrpfosten umzulegen. Er fragt nach, ob ihnen passende Schlüssel ausgehändigt werden können

Das wird verwaltungsseitig zugesagt.

17. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Frau Rengers, Anwohnerin des Schildstuhls, bringt ihren Unmut über die seit 5 Monaten vor ihrer Haustür bestehende Baustelle zum Ausdruck. Die Straße sei immer noch nicht wieder hergestellt, das Provisorium be-

finde sich in einem schlechten Zustand. Sie fühle sich von der Stadt allein gelassen. Obwohl sie den Fachbereichsleiter Planen und Bauen, den Werkleiter und die Bürgermeisterin um Hilfe gebeten habe, habe sich bis heute nichts getan.

Frau Dirks führt an, dass der lang anhaltende Winter zu Verzögerungen geführt habe.

Herr Hein ergänzt, dass es sich um eine kombinierte Baumaßnahme handele, an der auch die Versorgungsträger beteiligt seien. Erst wenn diese ihre Leitungen verlegt hätten, solle zusammenhängend gepflastert werden. In der nächsten Woche solle hiermit begonnen werden.

Frau Rengers beschwert sich des Weiteren über die Öffnung der Einbahnstraße "Am Schildstuhl". Für ein Miteinander von PKW und Radfahrern sei die Straße viel zu eng.

Frau Dirks legt dar, dass der zuständige Ausschuss die Öffnung aller Einbahnstraßen für Radfahrer beschlossen habe. Jetzt müsse man abwarten, ob sich diese Lösung bewähre.

Marion Dirks Bürgermeisterin Birgit Freickmann Schriftführerin